

Erweiterung der Haus- & Badeordnung (HBO) Corona Pandemie-Ergänzung *der Hanau-Bäder*

Wir haben eine **Erweiterung der Haus- und Badeordnung** erarbeitet, die während des Betriebes unter Pandemiebedingungen zum Einsatz kommt.

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Hanau Bäder GmbH und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Freibad und das Saunaland im Heinrich-Fischer-Bad sowie das Freibad im Lindenau-Bad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Unsere Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die gebuchten Zeitfenster dürfen nicht überschritten werden. Das Bad ist pünktlich zum Ende der gebuchten Badezeit zu verlassen. Berücksichtigen Sie mögliche **Wartezeiten** bei der Ausgangskontrolle.
2. **Abstandsregelungen** und -markierungen in allen Bereichen sind zu beachten.
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der gebuchten Nutzung unverzüglich und **vermeiden Sie Menschenansammlungen** vor der Tür.
5. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen sowie der Liegewiese gestattet.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Wir behalten uns vor ein Haus- und Badeverbot auszustellen.
8. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. **Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet.** Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen und Badegäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten oder in Corona-Quarantäne befindlichen Personen hatten.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (**Handhygiene**).
3. Nutzen Sie die **Handdesinfektionsstationen** im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (**Husten- und Nies-Etikette**).
5. **Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.**
6. Das Bad darf nur mit **Mund-Nase-Schutz** betreten werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist immer zu tragen, wenn die Abstandsregelungen nicht sicher eingehalten werden können. Dies gilt immer **bei Betreten des Freibades, im Gastronomie- und Sanitärbereich und bei Verlassen der Hanau Bäder.**

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie überall die gebotene **Abstandsregel (Abstand 1,5 m)** ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der zulässigen Personen unterschritten ist
2. **Dusch- und WC-Bereiche** dürfen von maximal **einer Person** betreten werden (ausgenommen Familien).
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den **Schwimm- und Badebecken** muss der gebotene **Abstand von 1,5 m selbstständig** gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wir haben **Bahnleinen** gespannt, **es muss jeweils rechts der Bahn geschwommen werden**. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden. Beachten Sie die Informationen und Hinweise an den Becken (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. **Planschbecken** dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen wie Durchschreibebecken oder Verkehrswege enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.